



TSV Vineta Audorf / Zum Sportplatz 1 / 24790 Schacht-Audorf

Gemeinde Schacht-Audorf
c/o Amt Eiderkanal Frau Pensch
Kieler Str. 25
24790 Schacht-Audorf

Schacht-Audorf, den 03.08.23

**Sportanlage TSV Vineta Audorf
Haushaltsplanungen 2024**

Sehr geehrte Frau Pensch,

Auf der Grundlage der Nutzungsvereinbarung für die Sportanlage vom 15.01.2015 beantragt der TSV Vineta Audorf für das Haushaltsjahr 2024 die folgenden finanziellen Mittel zur Unterhaltung und Pflege der Sportanlage:

1. Betriebskosten (§ 6 Abs. 4):

In gesondertem Antrag zur Festsetzung auf die im Nutzungsvertrag festgelegten 50%.

2. Reparaturkosten, Anschaffungen:

2.1 Sanierung der Naturrasenplätze (§ 6 Abs. 2):

Um keinen Sanierungsstau entstehen zu lassen, sollten Mittel für die jährliche Besandung /Sanierung und Nachsaat der Naturrasenplätze eingestellt werden. Tatsächlich kann erst nach Ende des Winters eine Entscheidung getroffen werden, mit welchem Aufwand die Plätze in dem betreffenden Jahr saniert werden müssen. Nach Auskunft verschiedener Sachverständiger ist eine Intensivpflege der Naturrasenplätze jährlich erforderlich.

Antrag: 2024 einen Betrag von 4.500.-€ für die Bestellung von gewaschenem Kies und Rasensaat oder andere erforderliche Rasenpflegemaßnahmen in den Haushalt stellen.

2.2 Reparaturkosten für Arbeits- und Pflegemaschinen (§ 6 Abs. 2):

Reparaturkosten können nicht kalkuliert werden. Die für die Platzpflege erforderlichen Geräte unterliegen gerade in der wärmeren Jahreszeit einer außergewöhnlich hohen Belastung. Für anfallende Reparaturkosten an Gerätschaften, die durch die Gemeinde bezuschusst wurden, sollte auch 2024 ein Sockelbetrag von 3.000.-€ zur Verfügung stehen. Der tatsächliche Bedarf kann höher sein.

- 2.3 Anschaffung von Geräten zur Unterhaltung (§ 6 Abs. 3):
Da bei einigen Geräten die Abnutzung relativ stark ausgeprägt ist und ein Ausfall nicht ausgeschlossen werden kann, bitten wir für die Neuanschaffung von Kleingeräten für 2024 einen Sockelbetrag von 1.500,-€ zur Verfügung zu stellen. Auch hier kann der tatsächliche Bedarf höher sein.

Mit freundlichen Grüßen


Thorben Pekron, 1. Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Zum Sportplatz 1, 24790 Schacht-Audorf
Tel. 04331-91966
Öffnungszeiten: Montag 17.00 bis 18.30 Uhr
Amtsgericht RD Nr. 7 VR 190
Steuer-Nr. 1929471593
www.tsv-vineta-audorf.de | info@tsv-vineta-audorf.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE53 2145 0000 0002 1006 16
VR-Bank Schleswig-Mittelholstein eG
IBAN: DE12 2169 0020 0005 6715 15